

HAUSORDNUNG

der Sekundarschule Förderstedt
(letzte Änderung am 26.05.2025)

Unsere Sekundarschule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Personen mit verschiedenen Ansichten und Interessen zusammentreffen und gemeinsam lernen und arbeiten. Für die Schulentwicklung und das Schulklima tragen alle Beteiligten die Verantwortung.

Diese Hausordnung soll Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und Arbeiten an unserer Schule sein. Dafür gilt es, bestimmte Werte, Normen und Regeln aufzustellen, die für alle am Schulleben beteiligten Personen verbindlich sind. Rücksichtnahme, Verständnis, Toleranz, Respekt, gegenseitige Hilfe und Achtung sind Grundvoraussetzungen für ein Zusammenleben in unserer Schule.

Unterricht

Der Unterricht wird nach festgelegtem Stundenplan durchgeführt und darf nicht gestört werden.

Mit dem ersten Klingelzeichen um 07.20 Uhr öffnet die Schule und die Schüler und Schülerinnen gehen in ihre Räume, um sich auf den Unterricht vorzubereiten.

Mit dem Vorklingelzeichen um 07.30 Uhr befinden sich alle an ihrem Arbeitsplatz und haben ihre Arbeitsmaterialien vollständig bereitzulegen, um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn um 07.35 Uhr zu gewährleisten. Dies gilt ebenso für die Vorbereitungszeit auf alle folgenden Stunden des Unterrichtstages.

Nach jeweils 45 Unterrichtsminuten orientiert der Gong auf das Ende der Stunde. Der Lehrer beendet den Unterricht. Der Raum wird ordentlich verlassen. Die Schüler bringen ihre Schulmappen zu dem Raum, in dem sie anschließend Unterricht haben.

Bei Krankheit ist eine telefonische Benachrichtigung bzw. E-Mail an das Sekretariat am 1.Tag bis 10:00 Uhr erforderlich.

Am 1.Schulbesuchstag nach dem Fehlen muss eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenleiter abgegeben werden. (siehe Vorlageformular auf der Schulhomepage)

Ab dem 3. zusammenhängenden Fehltag müssen alle Schülerinnen und Schüler einen Krankenschein vorweisen.

Für Freistellungen aus anderen Gründen müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten vorher einen Antrag auf Beurlaubung stellen.

Eine über eine Woche hinausgehende Befreiung vom Sportunterricht ist nur durch eine ärztliche Bescheinigung möglich.

Zu erledigende Hausaufgaben werden vom jeweiligen Fachlehrer festgelegt. Hausaufgaben können an jedem Unterrichtstag erteilt werden. Besondere Anforderungen, wie schulische Veranstaltungen am Nachmittag, sollten nach Möglichkeit von den Fachlehrern berücksichtigt werden.

Während des Fachunterrichts einschließlich Sport sind die Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes und die Fachraumordnungen in den Fächern Physik, Chemie, Biologie, Technik, Hauswirtschaft, Kunsterziehung sowie im Computerraum einzuhalten. Das Betreten der Fachräume ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen ohne Genehmigung nicht verlassen werden. Davon ausgenommen ist der direkte Weg zum Sportplatz und zur Turnhalle im Rahmen des Sportunterrichts.

Pausen

In allen Pausen ist eine besondere gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich, so dass keine andere Person gefährdet wird. Drängeln und Schubsen sind unbedingt zu unterlassen.

Nach der 1. Unterrichtsstunde findet die Frühstückspause im jeweils nachfolgenden Unterrichtsraum statt.

In den Pausen nach der 2. und 4. Stunde verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihre Klassenräume, um sich auf dem Schulhof aufzuhalten oder das Mittagessen einzunehmen. Witterungsbedingte Änderungen werden durch die Schulleitung bzw. durch Aufsicht führende Lehrkräfte bekannt gegeben.

Die Feuertreppe und die Hausecke am Altbau sind keine Bestandteile des Pausenhofes und müssen freigehalten werden.

Die kleinen Pausen nach der 3. und 5. Stunde dienen dem Raumwechsel.

Die Aufsicht wird von Lehrern und Schülern nach Aufsichtsplan durchgeführt.

In den Pausen achten alle Schülerinnen und Schüler darauf, dass keiner zu Schaden kommt. Werfen mit Schneebällen, Steinen, Flaschen, Kastanien u.ä. ist auf dem Schulgelände verboten.

Auf dem gesamten Schulgelände sowie in den Gebäuden gilt ein generelles Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot.

Ordnung und Sauberkeit

Jeder Schüler, jede Schülerin und jede Lehrkraft ist mitverantwortlich dafür, dass die notwendige Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich -innen und außen- gewahrt bleibt.

Möbel und Unterrichtsmittel sind pfleglich zu behandeln.

Niemand benutzt oder beschädigt fremdes Eigentum. Schultische, -stühle, Heizungen, Schränke und Wände sind nicht zu bemalen.

Papier und andere Abfälle gehören in die Papierkörbe, sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulhof.

Der Raum wird nach Stundenende ordentlich verlassen. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hochzustellen. Alle Schäden oder Unfallquellen müssen im Sekretariat gemeldet bzw. dem Hausmeister umgehend mitgeteilt werden.

Schultaschen werden vor dem Sportunterricht in einem Klassenraum abgestellt.

Schülerinnen und Schüler, welche am Mittagessen teilnehmen, bringen ihr Besteck mit und verlassen ihren Platz sauber.

Die Waschräume und Toiletten sind stets so sauber zu verlassen, wie man sie selbst auch vorfinden möchte.

Für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, technische Mitarbeiter und Gäste ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände sowie in allen Räumen verboten.

Das Abstellen von Fahrrädern und Mopeds oder anderen Fahrzeugen ist nur für die Schüler und Schülerinnen auf dem Schulhof erlaubt, die eine Fahrradkarte bzw. eine Mopedkarte nach Beantragung bei der Schulleitung ausgestellt bekommen haben und deren Eltern die Erlaubnis zum Fahren gegeben haben. Das Fahren auf dem Schulhof ist nicht gestattet.

Bei Alarm- und Katastrophengefahr gelten die Regelungen des Alarmplanes. Dieser muss sich in jedem Klassenbuch befinden.

Die Auslösung der Ortssirene auf dem Dach der Sekundarschule ist in der Regel keine Auslösung des Alarms in der Schule.

Gäste haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden. Ausnahmen bilden öffentliche Veranstaltungen. Schulfremde Personen sind den Lehrkräften bzw. der Schulleitung zu melden.

Verhalten und Sicherheit

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich gegenüber ihren Mitschülern und Erwachsenen höflich, hilfsbereit und tolerant. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und körperliche Gewalt sind inakzeptabel und gehören genauso wenig in den Schulalltag wie in alle anderen Bereiche des Zusammenlebens.

Konflikte im Schulalltag sollen unter Einbeziehung der Mitschülerinnen und Mitschüler, der Klassen- und Fachlehrerinnen und Fachlehrer, der Schulsozialarbeiterin und der Schulleitung friedlich und angemessen gelöst werden.

Alle Schülerinnen und Schüler, die mit Bussen fahren, verhalten sich während der Busfahrten und an den Haltestellen diszipliniert. Die Anweisungen der Busfahrer und der Aufsichtspersonen sind unbedingt zu befolgen.

Bei notwendiger Stillarbeit ohne Aufsicht haben sich alle den Belehrungen entsprechend zu verhalten und so zu benehmen, dass die laufenden Unterrichtsstunden nicht gestört werden.

Das Mitbringen von Gegenständen, die keine Arbeitsmittel sind, aber als Waffen dienen können, ist grundsätzlich verboten. Dazu zählen Pistolen, auch Luft- oder Gaspistolen, Feuerzeuge, Spielzeugwaffen, Knallkörper, Gasspray, Messer (ausgenommen Essbesteck), Elektroschockgeräte, Laserpointer, Baseballschläger u.ä..

Zum Schutz vor Missbrauch und zur Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen sind jegliche Art von Sprays in der Schule verboten. Alternativ können Deo-Roller oder Sticks benutzt werden.

Mitgebrachte Wertgegenstände wie z.B. Uhren, Schmuck, Geld, Handys, Smartphones und anderes sind von den Schülerinnen und Schülern nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl oder Beschädigung jeglicher Art. Dies gilt auch für auf dem Schulhof abgestellte Fahrzeuge.

Internetfähige mobile Endgeräte (z.B. Handys, Tablets, Smartwatches u.ä.) sind mit Betreten des Schulgebäudes während des gesamten Schultages im Schulgebäude auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren, es sei denn die Lehrkraft bestimmt eine besondere Nutzung im Unterricht. Eine Smartwatch oder ähnliches ist während Leistungsüberprüfungen jeglicher Art in der Schultasche abzulegen.

Sollte das Handy während des Unterrichts klingeln oder auf irgendeine Art und Weise im Unterricht/Schulgebäude benutzt werden, ist es auszuschalten und beim unterrichtenden Fachlehrer abzugeben. Das Handy wird einbehalten, die Erziehungsberechtigten werden informiert und das Handy ist nach Absprache mit dem Lehrer von den Erziehungsberechtigten in der Schule abzuholen. Bild- und Tonaufnahmen während des gesamten Schultages sind generell verboten. Eine Ausnahme bildet das Filmen/Fotografieren zu Unterrichtszwecken nach Anleitung von Lehrkräften.

Das Mitbringen von Schriften und das öffentliche Zeigen von Symbolen, die zur Gewalt, zum Rassenhass oder zum Krieg aufrufen, diese verherrlichen oder sonst im Sinne des Strafgesetzbuches strafbar sind, sind verboten.

Über gesonderte Maßnahmen zur Sicherheit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, insbesondere über Brandschutzmaßnahmen, entscheidet der Sicherheitsbeauftragte der Schule. Den Anweisungen des Sicherheitsbeauftragten ist Folge zu leisten.

Schulkleidung

Die Schule ist eine öffentliche Einrichtung, die der Bildung und Erziehung dient.

Die Schülerinnen und Schüler haben in einer öffentlichen Einrichtung wie der Schule zur Einhaltung des Schulfriedens und zur Wahrung einer Atmosphäre des Lehrens und Lernens im Unterricht, bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen eine den jeweiligen Erfordernissen entsprechende geeignete, saubere und angemessene Kleidung zu tragen.

Verhalten im PC-Kabinett – Arbeit mit dem Internet und Nutzung von Multimedia

Kein Nutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen, die rechtlichen Grundsätzen in der Bundesrepublik Deutschland widersprechen.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

CYBERMOBBING:

Bedrohungen, Erpressungen und Nötigungen in Klassenchats und sozialen Medien sind strafbar. Das gilt auch für denjenigen, der diese unterstützt.

Verstoß gegen die Hausordnung

Gegen eine Schülerin oder einen Schüler, die/ der erheblich den Unterricht oder den Schulbetrieb stört, ihre/ seine Mitschülerinnen und Mitschüler an der Mitarbeit und am Lernen hindert, sie gefährdet oder in anderer Weise die Ordnung, Sicherheit oder die Arbeit an der Schule beeinträchtigt, können Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen in Anlehnung an das Schulgesetz §44 angedroht bzw. angeordnet werden.

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 26.05.2025